Ortsgemeinde Neroth

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	**Datum:**	16.05.2023
Behandlung:	Entscheidung	**Aktenzeichen:**	1-55000-144
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	**Vorlage Nr.**	1-0196/23/24-008
Sitzungsdatum:	10.05.2023	**Niederschrift:**	24/OGR/021

Gründung des Forstzweckverbandes Gerolsteiner Land - Informationen und Grundsatzentscheidung

Sachverhalt:

Als Antwort auf den Klimawandel ist der Waldumbau Ziel der kommunalen Waldwirtschaft. Seitens des Forstamtes Gerolstein wird seit geraumer Zeit nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass für die Zielerreichung die Beschäftigung von kommunalen Waldarbeitern (Forstwirten) notwendig ist. Gut qualifiziertes eigenes Personal sei unverzichtbar, damit die anstehenden Aufgaben beim Waldumbau,
z. B. Waldbegründung, Waldpflege und Waldschutz, Unterstützung der Revierleitung, unabhängig von externen Forstunternehmen und dem jeweiligen Marktgeschehen, flexibel wahrgenommen werden können.
Die in der Vergangenheit erfolgte Waldarbeiterbeschäftigung in den Gemeinden ist angesichts der Veränderungen in der Waldwirtschaft und mit Blick auf die jeweiligen Größe des gemeindlichen Forstbetriebes nicht mehr die Lösung.
Vielmehr bietet sich die interkommunale Zusammenarbeit bei der Waldarbeiterbeschäftigung als Handlungsinstrument zur Gewährleistung der Beschäftigung von kommunalen Waldarbeitern an.
Konkret in Gestalt eines Zweckverbandes (Forstzweckverbandes), an dem alle Gemeinden eines oder mehrerer Forstreviere sich beteiligen und somit solidarisch kommunale Waldarbeiterbeschäftigung organisieren und sicherstellen.

Seitens der VG-Verwaltung und des Forstamtes Gerolstein wird daher für die Gründung eines Forstzweckverbandes Gerolsteiner Land, an dem sich alle Gemeinden des Forstrevieres Pelm (Berlingen, Hohenfels-Essingen, Rockeskyll, Neroth und Pelm), des Forstrevieres Birresborn (Densborn, Birresborn, Kopp und Mürlenbach) sowie die Stadt Gerolstein (Forstrevier Gerolstein) beteiligen, geworben.

Die der Sitzungsvorlage beigefügten Informationen beschreiben die aktuelle Situation der Waldarbeiterbeschäftigung im jeweiligen Forstrevier und im Gerolsteiner Land, zeigen die Handlungsmöglichkeiten zur Waldarbeiterbeschäftigung auf, sprechen die Empfehlung für die Gründung des Forstzweckverbandes mit weitergehenden Erläuterungen zum Zweckverband aus, informieren über die finanziellen Auswirkungen und legen die weiteren Schritte zur Gründung des Verbandes dar.

Bevor die weiteren Schritte zur Gründung des Verbandes in die Wege geleitet werden, ist es zielführend, dass der Ortsgemeinderat eine Grundsatzentscheidung trifft, ob die Ortsgemeinde sich an diesem Zweckverband beteiligen wird oder ob sie darauf verzichtet.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt sich am Forstzweckverband Gerolsteiner Land zu beteiligen und beauftragt den Ortsbürgermeister und die VG-Verwaltung alle notwendigen Schritte zur Gründung des Forstzweckverbandes in die Wege zu leiten. Die notwendige Verbandsordnung wird dem Rat zur abschließenden Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 10

Waldarbeiterbeschäftigung im Forstrevier Pelm -

Gründung eines Forstzweckverbandes Gerolsteiner Land

Informationen für den Ortsgemeinderat Neroth

Kontakt:
Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein
Kyllweg 1
54568 Gerolstein
post@gerolstein.de
www.gerolstein.de

Verfasser / Bearbeiter:
Richard Bell
✆ 06591 13-1006
richard.bell@gerolstein.de

TOP 3

Verbandsgemeinde GEROLSTEIN

Unsere Themen:

1. Aktuelle Situation der Waldarbeiterbeschäftigung im Forstrevier Pelm und im Gerolsteiner Land

2. Bewertung der Situation aus forstfachlicher Sicht – Forstamt Gerolstein

3. Handlungsmöglichkeiten

4. Handlungsempfehlung – Gründung eines Forstzweckverbandes

5. Finanzielle Auswirkungen

6. Weiteres Vorgehen

7. Anlage – Flächenübersicht u. Stimmenanteile

Verbandsgemeinde GEROLSTEIN

1. Aktuelle Situation der Waldarbeiterbeschäftigung

- Gerolsteiner Land – drei Forstreviere
  - – Pelm (Berlingen, Hohenfels-Essingen, Pelm, Rockeskyll, Neroth)
  - - Birresborn (Densborn, Kopp, Mürlenbach, Birresborn)
  - - Gerolstein (Stadt Gerolstein)

- Insgesamt 1 Waldarbeiter , Arbeitgeber: Gemeinde Neroth, Jahrgang 1961,
  Stadt Gerolstein und Birresborn – jeweils 1 Waldarbeiter, im Einstellungsverfahren

- Waldarbeitereinsatz wird zentral vom Forstamt Gerolstein (TPL und Revierleitung) gesteuert.

- Wechselweiser Einsatz von kommunalen und staatlichen Waldarbeitern, Vereinbarung aus 2008.

- Erstattung ungedeckter Sach- u. Personalaufwendungen des WA der Ortsgemeinde Pelm durch die Ortsgemeinden Berlingen, Hohenfels-Essingen und Rockeskyll und der Sach- und Personalnebenaufwendungen des WA der Ortsgemeinde Neroth durch alle Ortsgemeinden.

Verbandsgemeinde GEROLSTEIN

2. Bewertung der Situation aus forstfachlicher Sicht – Forstamt Gerolstein

- Aktuelle Situation wird als veränderungsbedürftig für die ordnungsgemäße Waldwirtschaft erkannt!
- Forstamt empfiehlt auf eigene kommunale Waldarbeiter zu setzen! Warum?
- Waldumbau in Folge des Klimawandels erfordert gut qualifiziertes eigenes Personal
- Unabhängigkeit von externen Forstunternehmen und dem jeweiligen Marktgeschehen
- Flexible Reaktionen auf unterschiedliche Herausforderungen der Waldwirtschaft – unabhängig von Dritten – ist notwendig und kann durch kommunale Waldarbeiter gewährleistet werden
- Qualifizierte Waldarbeit = z. B. Waldbegründung (Pflanzung), Waldpflege und Waldschutz (z. B. Schutzmaßnahmen Wildverbiss, Gatterbau- u. kontrolle, Unterstützung der Revierleitung)
- Forstamt empfiehlt je angefangene 1000 ha reduzierte Holzbodenfläche = 1 Waldarbeiter

Verbandsgemeinde GEROLSTEIN

3. Handlungsmöglichkeiten

Gemeinde stellt Waldarbeiter ein

Allerdings: Forstbetriebe sind zu klein; hohes Arbeitgeberrisiko

Interkommunale Zusammenarbeit

Zweckvereinbarung

Eine Gemeinde beschäftigt für sich und alle anderen Gemeinden die Waldarbeiter; Gemeinden beteiligen sich finanziell; im Übrigen bleibt die gesamte Aufgabenbelastung bei einer Gemeinde

Zweckverband

Gemeinden übernehmen gemeinsam eine Aufgabe; Aufgabe wird gemeinsam in einer eigenen Administration durch die VG-Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Organen des Zweckverbandes wahrgenommen

Verbandsgemeinde GEROLSTEIN

4. Handlungsempfehlung – Gründung eines Forstzweckverbandes (1)

- Gründung des Forstzweckverbandes Gerolsteiner Land
- Forstzweckverband – juristische Person des öffentlichen Rechts nach dem Gesetz ü. d. kommunale Zusammenarbeit (KomZG)
- Verbandsorgane = Verbandsvorsteher und Verbandsversammlung (Stimmanteil n. Fläche)
- Verbandsordnung – Grundlage für die Verbandsarbeit
- Haushaltsplan und Jahresabschluss
- Forstzweckverband ist bewährtes Instrument der kommunalen Zusammenarbeit (81 x mal in RLP)
  Beispiele: Forstzweckverband Kelberg, seit dem 30.06.2022; Forstverband Obere Kyll seit 2005
- Eröffnet weitere Handlungsmöglichkeiten, z. B. Beschäftigung kommunaler Revierleiter:innen
- VG-Verwaltung übernimmt die Verwaltungsaufgaben des Verbandes; keine Sonderumlage

Verbandsgemeinde GEROLSTEIN

4. Handlungsempfehlung – Gründung eines Forstzweckverbandes (2)

- Ziel: Mitglieder: Alle Gemeinden der Forstreviere Pelm und Birresborn sowie die Stadt Gerolstein
- Gesamtgröße: 10 Kommunen mit einer reduzierten Holzbodenfläche von 3.924,3 ha
- Ziel: Beschäftigung von mindestens vier Waldarbeitern
- Ziel: Ausbildungsbetrieb – Gewährleistung kommunale Waldarbeiterbeschäftigung
- Arbeitgeberrisiko wird breit gestreut; zehn Schultern können mehr tragen als eine
- Finanzierung der Waldarbeiterentgelte: durch Waldarbeitereinsätze in den Mitgliedskommunen; Forstzweckverband stellt Waldarbeitereinsatz der Kommune in Rechnung.
- Finanzierung des Sach- u. weiteren Personalaufwands (z. B. Dienst- u. Schutzkleidung, Arbeitssicherheit, Mobilfunk, Unfallversicherung, Fahrzeugaufwendungen):
  solidarisch per Verbandsumlage nach Flächengröße (reduzierte Holzbodenfläche)

Verbandsgemeinde GEROLSTEIN

5. Finanzielle Auswirkungen – Finanzierung Waldarbeiterentgelte (1)

- Die Waldarbeiter werden mittels Arbeitsvertrag beim Forstzweckverband beschäftigt, es gelten die Bestimmungen des Bezirkstarifvertrages für kommunale Waldarbeiter (BezTV-W RP).

- durchschnittlicher Jahresaufwand je Waldarbeiter = 57.100 € (aktuelle Kalkulation FV Obere Kyll);
  bei einer Beschäftigung von vier Waldarbeiter = 228.400 € Jahresgesamtaufwand.

- Dieser Jahresgesamtaufwand soll durch die Waldarbeitereinsätze in den Mitgliedskommunen in Gänze finanziert werden. Gelingt dies nicht, so ist das Defizit von allen Mitgliedskommunen entsprechend der jeweiligen tatsächlichen Inanspruchnahme/Kostenerstattung zu tragen.

- Kalkuliert wird pro Waldarbeiter mit Einsatzstunden von 1.446,05 (aktueller Wert FV Obere Kyll)
  Bei vier Waldarbeitern also insgesamt 5.784,2 Jahresarbeitsstunden.

- Beim derzeit festgelegten Verrechnungssatz von 40 Euro je Einsatzstunde, ergibt sich ein Gesamtbetrag in Höhe von 231.368 € an Erstattungserträgen, sodass die kalkulierten Lohn-aufwendungen vollständig durch die Einsatzstunden finanziert werden.

Verbandsgemeinde GEROLSTEIN

5. Finanzielle Auswirkungen – Finanzierung Sach- u. Personalnebenkosten (2)

Die Finanzierung dieser Aufwendungen erfolgt durch den Verbandsbeitrag, der von den Verbandsmitgliedern zu tragen ist und wie folgt kalkuliert und ermittelt wird(beispielhaft anhand aktueller Zahlen):

Sachkonto	Bezeichung	Betrag €
52350000	Fahrzeugunterhaltung	3.500
52380000	Geringwertige Geräte, Ausstatt-tungs-, Ausrüstungs- u. sonstige Gebrauchsgegenstände	1.500
52440000	Verbrauchsmittel	250
56120000	Aufwendungen f. Aus- u. Fort-bildung	2.500
56131000	Fahrtkostenerstattungen	250
56140000	Aufwendungen Arbeitssicher-heit	1.000
56150000	Aufwendungen für Dienst- u. schutzkleidung, persönliche Schutzausrüstung	4.000
56341000	Fernmeldegebühren	100
56411000	Gebäudeversicherung	60
56412000	Kfz.-Versicherung	2.200
56413000	Haftpflichtversicherung	300
56414000	Unfallversicherung	1.000
56820000	Kfz.-Steuer	620
Summe:		**17.280**

Ermittlung Verbandsbeitrag		
Gemeinde	Fläche ha	Beitrag €
Berlingen	108,50	477,76
Birresborn	862,94	3.799,77
Densborn	312,70	1.376,91
Gerolstein	1.445,60	6.365,39
Hohenfels-Essingen	140,70	619,54
Kopp	26,10	114,93
Mürlenbach	197,50	869,65
Neroth	242,30	1.066,92
Pelm	449,00	1.977,08
Rockeskyll	139,00	612,06
Summe:	**3.924,34**	**17.280,00**

Fläche ha=reduzierte Holzbodenfläche

Verbandsgemeinde GEROLSTEIN

5. Finanzielle Auswirkungen - Vergleich bisher – zukünftig (3)

Bisheriger Aufwand

Haushaltsjahr	Gemeinde Neroth		
	Sachaufwand €	Personal-aufwand €	**Summe €**
2019	1.868,39	17.426,92	19.295,31
2020	776,47	33.026,02	33.802,49
2021	1.830,33	35.634,73	37.465,06
Mittelwert:	**1.491,73**	**28.695,89**	**30.187,62**

Die Sach- u. Personalnebenkosten der Waldarbeiter der Ortsgemeinden Pelm und Neroth wurden anteilig entsprechend der reduzierten Holzbodenfläche auf alle Gemeinden des Forstrevieres Pelm aufgeteilt.

Der Personalaufwand des Waldarbeiters der Ortsgemeinde Pelm wurde anteilig entsprechend der reduzierten Holzbodenfläche auf die Gemeinden Pelm, Berlingen, Hohenfels-Essingen und Rockeskyll aufgeteilt.

Zukünftiger Aufwand

Verbandsbeitrag, aktuell kalkuliert mit 1.066,92 € sowie evtl. anteilig ungedeckte Waldarbeiterentgelte

Verbandsgemeinde GEROLSTEIN

6. Weiteres Vorgehen

- Erarbeitung Entwurf Verbandsordnung durch VG-Verwaltung – Mai/Juni 2023
- Vorstellung u. Diskussion Entwurf Verbandsordnung mit allen Beteiligten (OB-Ebene) – Juni/Juli 2023
- Abstimmen des Entwurfs mit der Errichtungsbehörde (Kommunalaufsicht) – Juli/August 2023
- Beschlüsse über die Gründung/die Verbandsordnung in den Kommunen – ab August 2023
- Inkrafttreten der Verbandsordnung zum 01.01.2024
- Konstituierung des Verbandes/Verbandsversammlung mit Wahl des Verbandsvorstehers/Stellvertreter und Beschluss Haushaltsplan 2024 – Januar 2024

Verbandsgemeinde GEROLSTEIN

7. Anlage – Flächenübersicht und Stimmenanteile

Kommune	Reduzierte Holzbodenfläche Hektar	in v. H.	Stimmenan-teile
Birresborn	862,94	21,99	9
Densborn	312,70	7,97	4
Mürlenbach	197,50	5,03	2
Gerolstein	1.445,60	36,84	15
Berlingen	108,50	2,76	2
Pelm	449,00	11,44	5
Neroth	242,30	6,17	3
Rockeskyll	139,00	3,54	2
Hohenfels-Essingen	140,70	3,59	2
Kopp	26,10	0,67	1
Summen:	**3.924,34**	**100,00**	**45**